

# Impfungen schützen vor verschiedenen Krankheiten



Impfungen gehören zu den wichtigsten Vorsorgemassnahmen, um Infektionskrankheiten zu bekämpfen. Weltweit verhindern sie jedes Jahr Millionen von Todesfällen und bleibenden Gesundheitsschäden.

Impfungen schützen uns vor schwerwiegenden übertragbaren Krankheiten. Eine Impfung ahmt eine natürliche Infektion mit einem Krankheitserreger nach, löst aber die entsprechende Krankheit nicht aus. So kann das Immunsystem Abwehrkräfte entwickeln. Trifft der Körper später auf den echten Krankheitserreger, wird dieser wiedererkannt

und schneller unschädlich gemacht. Man wird weniger oder gar nicht krank.

## Impfplan bietet Übersicht

Die offiziellen Impfeempfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG bieten Orientierung, wann welche Impfungen ratsam sind. Sie werden regelmässig aktualisiert und im Schweizerischen Impfplan veröffentlicht. Die Impfeempfehlungen bilden die Grundlage für die Impfberatung durch eine Fachperson. Sich impfen zu lassen, ist in jedem Fall eine persönliche Entscheidung; in der Schweiz gibt es keine Impfpflicht.

Wozu Impfeempfehlungen?

Empfehlungskategorie	Für wen? Mit welchem Nutzen?	Beispiele
<b>Basisimpfungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>für alle empfohlen</li> <li>sind unerlässlich für die eigene Gesundheit (direkter Schutz) und für die Gesundheit der Bevölkerung (indirekter Schutz)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Masern-Mumps-Röteln (MMR)</li> <li>Kinderlähmung (Polio)</li> </ul>
<b>Ergänzende Impfungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>für all jene empfohlen, die sich vor bestimmten Krankheiten speziell schützen wollen</li> <li>bieten einen optimalen Schutz der eigenen Gesundheit (direkter Schutz)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Meningokokken</li> <li>Herpes Zoster (Gürtelrose) im Alter</li> </ul>
<b>Impfungen für Risikogruppen/ Risikosituationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>empfohlen für Personen, die für Infektionen oder Komplikationen anfällig oder Erregern ausgesetzt sind, zum Beispiel durch ihren Beruf (direkter Schutz)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>FSME in Zecken-Risikogebieten</li> <li>Hepatitis A</li> </ul>

# Ist der Impfstoff qualitativ einwandfrei, sicher und wirksam?



Will eine Herstellerfirma ihren Impfstoff in der Schweiz vertreiben, braucht es eine Zulassung. Die Herstellerfirma beantragt diese bei Swissmedic. Die Zulassung erfolgt unabhängig von den Impfeempfehlungen.

Mit dem Zulassungsantrag muss die Herstellerfirma nachweisen, dass ihr Impfstoff qualitativ einwandfrei, sicher und wirksam ist. Dazu sind umfangreiche Studien zu Schutzwirkung, Verträglichkeit und Sicherheit nötig – zuerst im Labor und danach in sogenannten klinischen Studien mit grossen Gruppen von Freiwilligen.

## International gültiges Verfahren

Swissmedic beurteilt die Unterlagen nach international anerkannten Kriterien. Die Anforderungen sind sehr streng und Swissmedic erteilt eine Zulassung für einen Impfstoff erst dann, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind. Nach der Zulassung überprüft Swissmedic zusätzlich jede Produktionsserie eines Impfstoffs, bevor diese in der Schweiz in Umlauf gebracht werden kann.

Auch nach der Zulassung überwachen Swissmedic sowie andere internationale Institutionen die Sicherheit und Qualität eines Impfstoffs. Dazu wertet die Behörde Berichte über Nebenwirkungen aus der Schweiz und internationale Daten aus.

## Swissmedic

Swissmedic ist die zentrale Zulassungs- und Aufsichtsbehörde für sämtliche Arzneimittel. Swissmedic ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Sitz in Bern. Sie fällt ihre Entscheidungen eigenständig und auf wissenschaftlicher Basis.

Nach der Zulassung überwacht Swissmedic die Sicherheit von bereits zugelassenen Medikamenten und Impfstoffen. Sie erfasst und analysiert Meldungen zu unerwünschten Impferscheinungen, damit allfällige Probleme rasch erkannt werden können.

[www.swissmedic.ch](http://www.swissmedic.ch)

Impfstoff zulassen

# Welchen Nutzen bietet eine Impfeempfehlung für die Gesundheit jeder einzelnen Person und der Bevölkerung?



Die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) beurteilt Impfungen umfassend. Sie empfiehlt eine Impfung nur, wenn ihr Nutzen (Verhindern von Krankheiten und deren Komplikationen) mögliche Risiken (sehr seltene schwerwiegende Nebenwirkungen) deutlich übertrifft.

Um zu entscheiden, ob eine Impfung zu empfehlen ist, analysiert die EKIF die aktuelle wissenschaftliche Literatur sowie die Empfehlungen anderer Länder und wichtiger Gesundheitsbehörden (zum Beispiel der WHO). Die Analyse folgt elf definierten Fragen. Sie werden ausführlich bearbeitet und wissenschaftlich fundiert beantwortet – unter anderem:

- Wie häufig kommt eine Krankheit vor und wie gefährlich ist sie?
- Wie wirksam ist der Impfstoff? Ist er sicher?
- Wie gut wird die Empfehlung von der Öffentlichkeit und den Gesundheitsfachpersonen angenommen? Gibt es ähnliche Empfehlungen im Ausland?
- Lässt sich die Impfeempfehlung in der Praxis umsetzen? Können sich zum Beispiel alle impfen lassen, die das möchten und sollten?
- Sind die notwendigen Informationen erhältlich, um die Wirkung der Empfehlung zu beurteilen?

## Entscheide auf wissenschaftlicher Grundlage

In ihrer Arbeit stützt sich die EKIF auf wissenschaftliche Studien, Daten zur Krankheitssituation aus der Schweiz und dem Ausland, wirtschaftliche Analysen usw. Die EKIF formuliert in Zusammenarbeit mit dem BAG eine Impfeempfehlung. Sobald die Kostenübernahme geregelt ist, wird die Empfehlung publiziert und in den Schweizerischen Impfplan aufgenommen.

Die Impfeempfehlungen werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst – weil neue Impfstoffe entwickelt wurden, neue Erkenntnisse über deren Wirksamkeit und Sicherheit vorliegen oder sich die epidemiologische Lage in der Schweiz verändert hat.

## Die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF)

Der Bundesrat ernennt die 15 EKIF-Mitglieder aufgrund ihres Fachwissens. Sie decken verschiedene medizinische Bereiche ab, die für Impfungen relevant sind, und beraten das BAG in Impffragen. Unabhängigkeit und Transparenz sind für die Arbeit der EKIF besonders wichtig. In ihren Entscheiden ist die EKIF an keine Behörde gebunden. Ihre Mitglieder müssen allfällige Interessenbindungen offenlegen und die Sitzungsprotokolle sind öffentlich einsehbar.

[www.ekif.ch](http://www.ekif.ch)

Empfehlung formulieren

# Wie ist gewährleistet, dass alle, die sich impfen möchten, dies auch tun können?



Die Kosten sollen kein Grund sein, dass jemand auf eine empfohlene Impfung verzichten muss. Deshalb deckt die obligatorische Krankenpflegeversicherung in der Regel die Kosten für empfohlene Impfungen.

In welchen Fällen eine Impfung durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung («Grundversicherung») vergütet wird, entscheidet das Eidgenössische Departement des Innern (EDI). Dazu lässt es sich von der Eidgenössischen Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen (ELGK) beraten. Impfungen, die für eine berufliche Tätigkeit oder bei Reisen notwendig sind, werden nicht von der Grundversicherung übernommen.

## Das BAG legt den Preis fest

Welcher Preis angemessen ist, erörtert die Eidgenössische Arzneimittelkommission (EAK). Sie orientiert sich dafür an ähnlichen, bereits in der Schweiz eingesetzten Impfstoffen und an den Kosten im Ausland. Den definitiven Preis verhandelt das BAG mit der Herstellerfirma.

## Die Eidgenössische Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen (ELGK) und die Eidgenössische Arzneimittelkommission (EAK)

Die 18 Mitglieder der **ELGK** stammen aus sehr unterschiedlichen Bereichen: Ärzteschaft, Spitäler, Krankenversicherer, Apotheken, Versicherte, medizinische Ethik usw. Sie beurteilen **medizinische Leistungen** danach, ob sie eine Krankheit wirksam und zweckmässig behandeln oder ihr vorbeugen und ob die Kosten angemessen sind. Diese Kriterien wendet sie auch auf Impfungen an und berücksichtigt dafür die Arbeiten der EKIF.

Auch die **EAK** setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Berufsrichtungen und Interessengruppen zusammen: Pharmazie, Medizin, Wissenschaft, Krankenversicherer, Versicherte, Pharmaindustrie usw. Die 16 Kommissionsmitglieder prüfen, ob der Einsatz eines **Arzneimittels** wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich ist, und beraten das BAG bei der Entscheidung, ob ein Impfstoff von der Grundversicherung übernommen wird.

Die Mitglieder der beiden Kommissionen werden vom Gesamtbundesrat gewählt. Sie treffen ihre Entscheidungen unabhängig vom Bundesrat und von der Bundesverwaltung.

Kostenübernahme regeln

Herausgeber  
Bundesamt für Gesundheit BAG  
Abteilung Übertragbare Krankheiten

Kontakt  
Bundesamt für Gesundheit BAG  
Postfach  
CH-3003 Bern  
nsi@bag.admin.ch  
www.bag.admin.ch

Publikationszeitpunkt  
April 2024

Bestelladresse  
BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern  
www.bundespublikationen.admin.ch  
Bestellnummer 316.537.d

Sprachversionen  
Diese Publikation ist in deutscher, französischer  
und italienischer Sprache verfügbar.

Grafische Konzeption  
Weissgrund AG, Zürich

Digitale Version  
Alle Sprachvarianten stehen als PDF unter  
www.impfempfehlungen.ch zur Verfügung.

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Gesundheit BAG

EKIF  
CFV

Eidgenössische Kommission für Impffragen  
Commission fédérale pour les vaccinations  
Commissione federale per le vaccinazioni

SWISSmedic

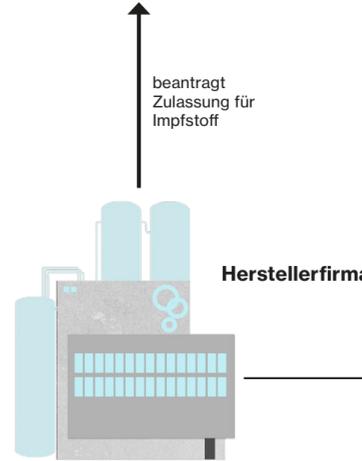
Schweizerisches Heilmittelinstitut  
Institut suisse des produits thérapeutiques  
Istituto svizzero per gli agenti terapeutici  
Swiss Agency for Therapeutic Products

# Der Weg zu einer Impfempfehlung – Schritt für Schritt

Jede Impfung wird nach ihren Eigenschaften und ihrem Nutzen für die Gesundheit jeder einzelnen Person und der Gesamtbevölkerung beurteilt.

Bis eine Impfempfehlung steht, sind umfangreiche Abklärungen nötig. Mehrere voneinander unabhängige Institutionen sind beteiligt und haben unterschiedliche Aufgaben. Nach Bedarf tauschen sich die Institutionen miteinander aus.

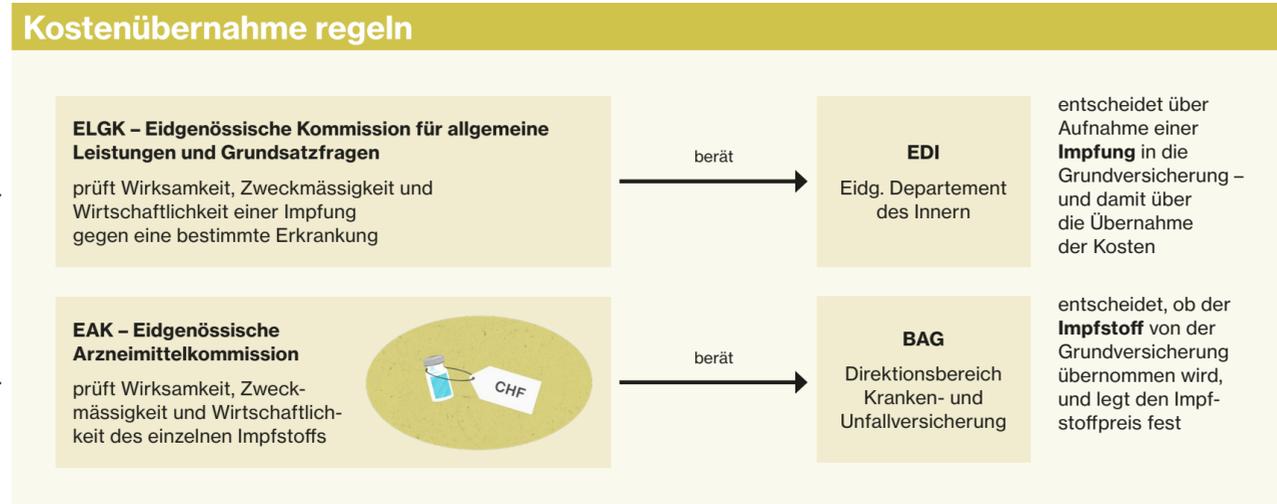
Die Unterlagen zu begutachten und eine neue Empfehlung auszuarbeiten, dauert mehrere Monate – manchmal sogar Jahre. Auch die Zulassung eines Impfstoffs kann viel Zeit beanspruchen. Um das gesamte Verfahren zu beschleunigen, kann es deshalb sinnvoll sein, wenn gewisse Arbeiten parallel laufen.



beantragt Zulassung für Impfstoff

Herstellerfirma stellt einen Antrag auf Kostenübernahme des Impfstoffs

Für empfohlene Impfungen stellen BAG und EKIF einen Antrag, dass die Grundversicherung die Kosten übernimmt



# So kommen die offiziellen Impfempfehlungen zustande

Diese Broschüre fasst das Wichtigste in Kürze zusammen. Weitere Infos finden Sie auf [www.impfempfehlungen.ch](http://www.impfempfehlungen.ch)

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Gesundheit BAG